



„Stausee Festival 2017“

24. – 25. Juni 2017

Ausgleicher Jolle & Jüngsten

Veranstalter: Segelclub Prinzensteg e.V., Strandallee 6, 45721 Haltern am See
Wettfahrtleiter: Ausgleicher Jolle / Jüngsten Fabian Schmitz (SCPs)
Obmann Protestkomitee: Jochem Niehoff (SCPs)

Ausschreibung

1 Regeln

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2 nicht anwendbar
- 1.3 Wettfahrtregel 61.1(a)(2) wird wie folgt geändert: Optis müssen eine Protestflagge setzen. Die Segelanweisungen können auch weitere Wettfahrtregeln ändern.
- 1.4 nicht anwendbar
- 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV, für die Landesmeisterschaftsordnung des SVNRW sowie die lokalen Regeln und Vorschriften der deutsche Text.
- 1.6 Während der Wettfahrt ist an der Nock des Baums bzw. gut sichtbar achtern die Flagge 'U' zu führen (kann im Regatta-Büro gegen eine Kaution von 10,- € ausgeliehen werden).

2 Werbung

- 2.1 nicht anwendbar
- 2.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3* Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für alle reviereigenen „slipfähigen“ Jollen wie z.B. Laser, Europe, 420er, 470er und Jüngstenboote Optimist, O'Pen Bic, ... offen. Es ist jedoch zu beachten, dass der 1. Start am Samstag sowie der 1. Start am Sonntag direkt vom Strand, als Beachstart, erfolgen soll. Den Jüngsten werden zusätzlich Aufgaben an Land gestellt („Adventure-Race“).
- 3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3 nicht anwendbar
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden bis zum **17.06.2017** über <http://www.raceoffice.org> oder per E-Mail an sportwart@segelclub-prinzensteg.de oder per Post an Annika Ellerbrock, Am Wäldchen 5b, 45731 Waltrop.
Bei weniger als 10 gemeldeten Booten/Klasse entscheidet der Veranstalter, ob die Regatta stattfindet oder nicht.

- 3.5 nicht anwendbar

4 Einstufung

nicht anwendbar

5 Meldegebühr

- 5.1 Die geforderten Meldegebühren betragen:

Achtung: Frühbuchernachlass bei Meldung & Zahlung bis zum 17.06.2017!

| | Mit Frühbucher Nachlass: | ohne Frühbuchernachlass: |
|-----------------------------|--------------------------|--------------------------|
| Optimist / O'Pen Bic | 10,00 € / Boot | 20,00 € / Boot |
| 1-Hand-Boot | 20,00 € / Boot | 30,00 € / Boot |
| 2-Hand-Boot | 35,00 € / Boot | 45,00 € / Boot |

Eine Meldung verpflichtet zur Zahlung der Meldegebühr auch bei Rücknahme der Meldung oder Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind vor dem Ankündigungssignal im Regattabüro bar zu bezahlen oder zu überweisen auf das **Konto des Segelclub Prinzensteg e.V., Volksbank Haltern eG, BIC: GENODEM1HLT IBAN.: DE53 4266 1330 0170 1706 00, Verwendungszweck: „Stausee Festival 2017“ – „jeweilige Klasse“ - „Segel-Nummer“**

5.2 Weitere Kosten:

In der Meldegebühr sind enthalten die Startgebühr, eine warme Mahlzeit am Samstagabend sowie Kaffee und Kuchen am Sonntagnachmittag.

Frühstück kann für Samstagmorgen und Sonntagmorgen jeweils ab 08.00 Uhr für jeweils 5,00 Euro und das Abendessen am Samstag kann für 12,00 Euro für Begleitpersonen dazu gebucht werden. Bitte bei Meldung angeben.

Für Jugendliche ab dem vollendeten 16. Lebensjahr besteht die Möglichkeit des Zeltens von Samstag auf Sonntag. Hierzu erfolgt eine separate Anmeldung bei Fabian Schmitz!

5.3 Zur Meldung ist das online Formular über Race Office oder das in der Anlage A befindliche offizielle Meldeformular zu verwenden.

6 Qualifikations- und Finalserien

nicht anwendbar

7 Zeitplan

7.1 Anmeldung: Am 24. Juni 2017 von 08.00 Uhr bis 10.00 Uhr im Regattabüro = Clubraum des SCPs Steuerleutebesprechung am 24. Juni 2017 um 11.00 Uhr am Regattabüro

7.2 nicht anwendbar

7.3 Datum der Wettfahrten: 24. Juni 2017 und 25. Juni 2017

7.4 Anzahl der Wettfahrten: Es sind insgesamt 6 Wettfahrten vorgesehen.

7.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt Ausgleicher Jolle und Jüngsten am 24. Juni 2017 ist: 12.55 Uhr. Das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt des zweiten Wettfahrtstages wird durch Aushang am schwarzen Brett bekanntgegeben.

7.6 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal: Sonntag, 25. Juni 2017 um 13.55 Uhr.

8 Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen inkl. Anlagen (Kurskarte und Bahnskizzen) sind am 24. Juni 2017 ab 08.00 Uhr im Regattabüro erhältlich.

10 Veranstaltungsort

10.1 Segelclub Prinzensteg Haltern am See e.V., Strandallee 6, 45721 Haltern am See

10.2 Die Lage des Wettfahrtgebietes wird in den Segelanweisungen, Anlage 1 (= Kurskarte) gezeigt.

11 Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen, Anlage 2 (= Bahnskizzen).

12 Strafsystem

nicht anwendbar

13 Wertung

Eine abgeschlossene Wettfahrt ist erforderlich für die Gültigkeit der Wettfahrtserie. Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 [und mehr] abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner

schlechtesten Wertung. Ab 5 gemeldeten Booten in einer Klasse (bis Meldeschluss) gibt es eine eigene Klassenwertung. Bei weniger gemeldeten Booten einer Klasse werden diese in der Ausgleichsklasse nach dem Yardstick-System des DSV (Zeit/Zeit-System) gewertet. Die Yardstickliste Haltern findet Anwendung.

14 Teamboote

Die Gewässerverordnung lässt keine Motorboote zu (Ausnahme Wettfahrtleitung / Rettungsdienst).

15 Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Stell-/Liegeplätzen liegen.

16 Einschränkungen des Aus dem Wasser Nehmens

nicht anwendbar

17 Tauchausrüstung und Plastikbehälter

nicht anwendbar

18 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

19 Preise

Werden vom Veranstalter für die ersten drei Boote jeder Klasse ausgegeben.

Preise, die während der Preisverteilung nicht entgegengenommen wurden, werden nicht nachgeschickt.

20 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.”
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

22 Recht am eigenen Bild und Namen und Urheberrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

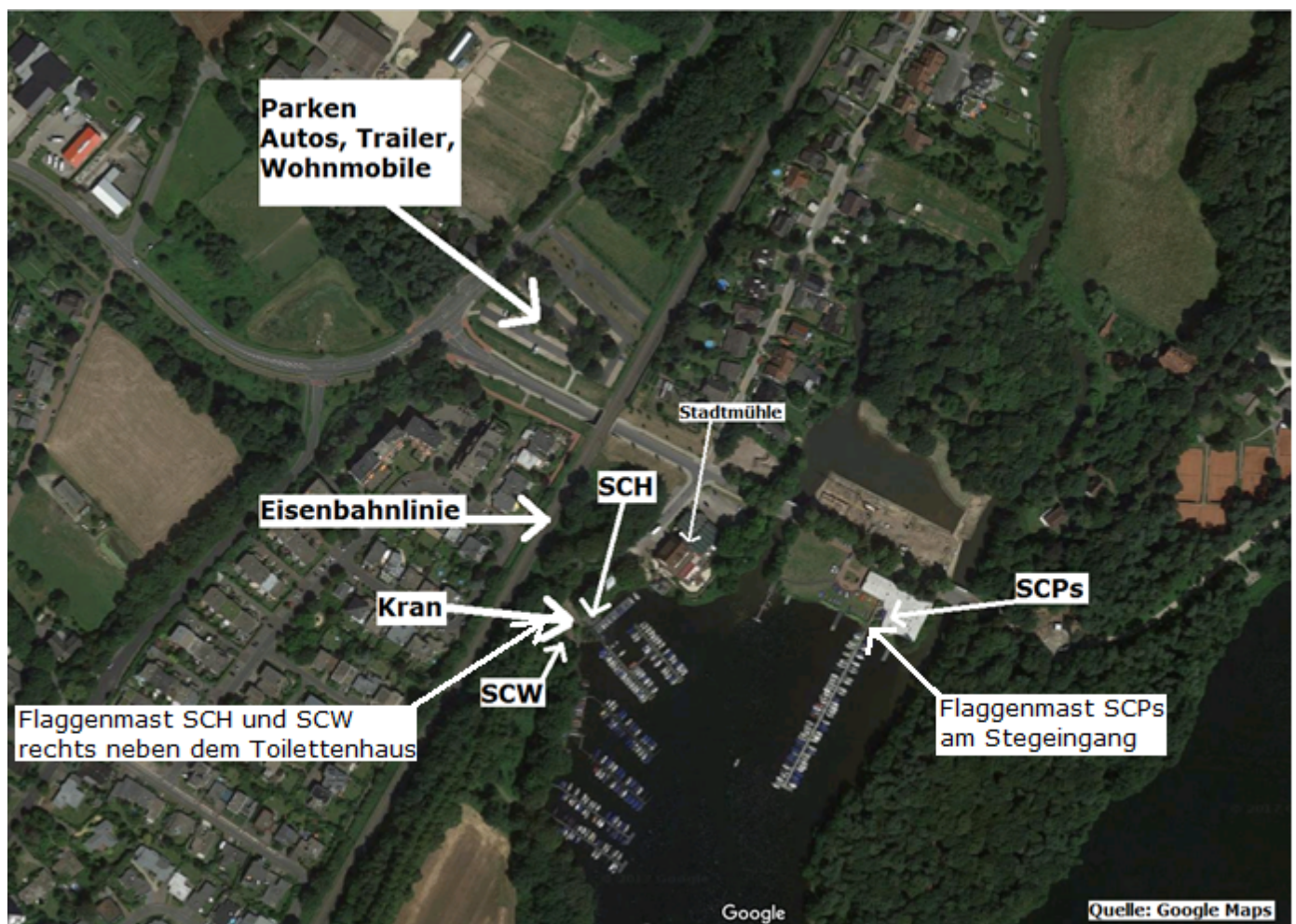
23 Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an die Meldestelle, Adresse siehe Meldeanschrift, Telefon: 0176-22721517; E-Mail: sportwart@segelclub-prinzensteg.de oder an Fabian Schmitz (SGH Trainer) wenden. Weitere Informationen im Internet unter www.segelclub-prinzensteg.de , www.haltern.de .
In der Nähe des Vereins gibt es Möglichkeiten Trailer und Wohnmobile abzustellen.

Zimmernachweis: Verkehrsamt Haltern, Markt 1, 45721 Haltern am See, Telefon 02364-933363
Jugendherberge Haltern: Stockwieser Damm 255, Tel.: 02364-2258

Die Seglergemeinschaft Haltern am See wünscht allen Regattateilnehmern einen angenehmen Aufenthalt in Haltern sowie einen erfolgreichen und fairen Wettkampf.

Anfahrt:





MELDUNG zum

Stausee Festival Segelclub Prinzensteg eV - Haltern am See 2017

Bootsklasse.....

Segelnummer:

STEUERMANN /-FRAU

Vorname: Name:

Anschrift:

E-Mail: Telefon:

Verein: DSV-Nr.:

1. VORSCHOTER

Vorname: Name: Verein: DSV-Nr.:

2. VORSCHOTER

Vorname: Name: Verein: DSV-Nr.:

3. VORSCHOTER

Vorname: Name: Verein: DSV-Nr.:

Frühstück am Samstag gewünscht für Personen. Kosten: 5,00 Euro/Person.

Frühstück am Sonntag gewünscht für Personen. Kosten: 5,00 Euro/Person.

Abendessen am Samstag gewünscht für Begleitpersonen. Kosten: 12,00 Euro/Person.

Ich erkenne die Ausschreibung samt **Haftungsausschluss** und der Erklärung zum **Recht am eigenen Bild und Namen und Urheberrechte** (Ziffer 22) an und verpflichte mich, die **Wettfahrtregeln Segeln** und alle weiteren bei dieser Veranstaltung geltenden Regeln zu beachten.

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Steuermann/-frau
(bzw. bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

.....
Unterschrift 1. Vorschoter/-in
(bzw. bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

.....
Unterschrift 2. Vorschoter/-in
(bzw. bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

.....
Unterschrift 3. Vorschoter/-in
(bzw. bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)